

Wie in allen anderen Bereichen gibt es auch in der Reithalle Langgreut Regeln, um ein gutes Miteinander zu gewährleisten. Mensch und Tier sollen sich gleichermaßen wohlfühlen und Freude haben.

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend **AGB**) bilden Bestandteil des zwischen dem Förderverein Reithalle Langgreut (folgend **FRL**) und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag (unabhängig davon ob schriftlich oder mündlich abgeschlossen). Des Weiteren finden die AGB Anwendung im Falle eines Besuches der Anlage «Reithalle Langgreut / Parzelle 357» (folgend **Anlage**). Mit Abschluss eines Vertrages mit dem FRL bzw. dem Besuch der Anlage erklärt sich der Kunde/Besucher (folgend **Kunde**) mit diesen AGB einverstanden. Eine Kopie der AGB ist auf <http://www.rhl.j-66.de> jederzeit abrufbar. Das Hallen-Reglements vom 18.12.2019 bildet integrierter Bestandteil zu diesen AGB und ist in jedem Fall anwendbar.

2 Haftung

Das Betreten sowie die Nutzung (Reiten, Longieren, Handarbeit, als Zuschauer beiwohnen, als Trainer unterstützen usw.) der Anlage geschehen auf eigene Gefahr. Dies gilt auch bei allen sonstigen Veranstaltungen (auch bei pferdesportfremden Anlässen), welche durch den FRL oder durch Dritte durchgeführt werden.

Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus ihrer Aufsichts- und Haftpflicht entlassen. FRL haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung ausschliesslich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüberhinausgehende Haftung wie für leichte und mittlere Fahrlässigkeit oder im Rahmen von indirekten Schäden oder Schäden an Dritten sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Für persönliches Eigentum übernimmt der FRL keine Haftung.

Der Verursacher eines Schadens hat diesen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu tragen.

Schäden an der Anlage sind umgehend zu melden.

3 Entgelt

Das Entgelt ist grundsätzlich im Voraus zu bezahlen. Der Preis bestimmt sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Preisänderungen sind vorbehalten.

Reservierte Hallenstunden werden in bar bezahlt. Der FRL ist bestrebt, alle Terminwünsche im Interesse seiner Kunden zu koordinieren. Dies setzt auch voraus, dass der FRL unverzüglich telefonisch / schriftlich informiert wird, wenn der Kunde an der Einhaltung des Termins verhindert ist. Erfolgt diese Information nicht mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, behält sich FRL vor, das volle Entgelt für die Reservation zu berechnen.

4 Vergütung / Kündigung / Wegweisung

Bei einem Verzug des Entgelts wird nach einer Mahnung von 30 Tagen der Vertrag fristlos gekündigt. Die ausstehende Rate für eine allenfalls bereits erfolgte Nutzung kann pro rata temporis durch den FRL eingefordert werden.

Der Vertrag läuft jährlich/halbjährlich aus und wird nur auf Wunsch des Kunden um die entsprechende Laufzeit verlängert. Der FRL informiert den Kunden mindestens 30 Tage vor Auslauf des Vertrages.

Der FRL behält sich das Hausrecht vor. Bei grober Missachtung der AGB und/oder des Hallen-Reglements kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Auf eine Rückvergütung pro rata temporis besteht in diesem Fall kein Anspruch.

5 Datenschutzerklärung

Der FRL ist sich bewusst, dass der Schutz der Privatsphäre ein wichtiges Anliegen ist. Dementsprechend nehmen wir den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst. Der FRL bearbeitet die Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Schweizer Datenschutzgesetzes.

5.1 Daten und Bearbeitungszwecke

Die von Ihnen an uns bekanntgegebenen persönlichen Daten (Vertragsdaten) werden nur dazu verwendet, das vertragliche Verhältnis (sofern eines vorliegt) zu erfüllen. Insbesondere zur Rechnungstellung oder auch zur Übersichtspflege, wer wann die Anlage benutzt hat.

5.2 Bildmaterial

FRL behält sich das Recht vor an Anlässen und während Reitunterrichtsstunden Fotos zu machen und diese auf der Webseite von FRL zu veröffentlichen. Sofern das Einholen einer Einwilligung aus den Umständen heraus nicht möglich sein sollte, bitten wir Sie uns mitzuteilen, wenn sie mit der Veröffentlichung der Bilder nicht einverstanden sein sollten. Wir werden dann die entsprechenden Bilder von der Webseite entfernen oder unkenntlich machen.

Eine Mitteilung erfolgt über rhl@j-66.de.

6 Sonstiges

Der Kunde anerkennt mit seiner Zustimmung diese Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Vertragsverhältnis mit FRL mit dem Betreten/Nutzung der Reithalle Langgreut.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile der AGB nicht beeinträchtigt.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen AGB und den anwendbaren Verträgen ist das Gericht am Ort der Anlage.

Ausschliesslich anwendbares Recht ist Schweizer Recht unter Ausschluss allfälliger Kollisionsnormen.

Langgreut, 01. Juli 2020